## Stadt Bad Doberan

Der Bürgermeister Severinstr. 6 18209 Bad Doberan Tel. 038203 / 915-0 • Fax 915 209

## Antrag auf Zuwendung zur Förderung der Vereinsarbeit

Nr. ...... /20 (wird vom Empfänger vergeben)

Antragsteller
Name:
Geschäftsführer/Vorsitzender:
Straße:
PLZ/Ort:
Verantwortliche(r) Bearbeiter(in):
Telefon: Telefax:
Name und Ort des Kreditinstitutes:
IBAN BIC:
Ich/Wir beantrage (n) eine Zuwendung in Höhe von für folgende Maßnahme:
Kurzbezeichnung der Maßnahme
Ourchführungsort straße: PLZ/Ort
Zeitraum der Durchführung: vonbis

#### Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass der Antrag nur dann bearbeitet werden kann, wenn er vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben worden ist. Sollte der vorhandene Platz nicht für Ihre Erläuterungen ausreichen, fügen Sie bitte entsprechend gekennzeichnete Anlagen bei.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:	
<u>Diesem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:</u> Finanzierungsplan Teil A  Anlage 1	
Finanzierungsplan Teil A  Finanzierungsplan Teil B  ausführliche Beschreibung der Maßnahme  bei Veranstaltungen: Programmentwurf  bei Erstantragstellung: Satzung/Ordnung/Statut des Antragstellers  Anlage 1  Anlage 2  Anlage 3  Anlage 4  Anlage 5	
ausführliche Beschreibung der Maßnahme Anlage 3	
bei Veranstaltungen: Programmentwurf  Anlage 4	
bei Erstantragstellung: Satzung/Ordnung/Statut des Antragstellers Online Anlage 5 sowie eine Kopie des aktuellen Vereinsregistrierauszuges	
ggf. weitere Anlagen	
<u>Erklärung</u>	
Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass	
o die Angaben in diesem Antrag den dazugehörigen Anlagen der Wahrheit entsprechen,	
<ul> <li>mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und</li> <li>ich/wir gem. § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG)</li> </ul>	
allgemein	
○ für diese Maßnahme	
zum Vorsteuerabzug	
nicht berechtigt	
berechtigt	
bin/sind.  Bei einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich ergebenden Vorteile im Finanzierungsplan ausgew	acan
Zutreffendes bitte ankreuzen	icscii
Änderungen in der Planung bzw. Finanzierung werde ich/werden wir dem Bürgermeister der Stadt Bad Doberan unverzüglich — auch vor Erhalt einer Bewilligung — mitteilen.	

Anlage 1 zum Antrag auf Zuwendung vom	
Finanzierungsplan Teil A - Ausgabenplan	
Antragsteller/in	

Art der Ausgaben	Gesamtausgaben	zuwendungsfähige Ausgabe	beantrage Zuwendung	bewilligte Zuwendung
		-bitte nicht ausfüllen-		bitte nicht ausfüllen
Personalausgaben				
Personalausgaben gesamt				
Sachausgaben				
Qualifizierungsausgaben				
Honorare				
Miete				
Mietnebenkosten				
Porto				
Ausgaben für				
Telekommunikation				
Büromaterial				
sonstige Sachausgaben 1)				
Geamtausgaben				

1) Position Sonstige Sachausgaben bitte einzeln auf Anlage la aufführen

Anlage 1a zum Antrag auf Zuwendung vom	nlage	age 1a zum Antrag	auf Zuwendung	vom
--	-------	-------------------	---------------	-----

# Aufstellung der sonstigen Sachausgaben

A . 1 . A . 1	<b>a</b>	1 0.1.1	1	1 1111
Art der Ausgaben	Gesamtausgaben	zuwendungsfähige Ausgaben	beantragte Zuwendung	bewilligte Zuwendung
		rusgaben	Zawendang	Zawendang
		-bitte nicht ausfüllen		-bitte nicht ausfüllen
Summe der sonstigen				
Sachausgaben				

Ausgaben			
Gesamtausgaben für die Maßnah	me		
Einnahmen			
1. Eigenmittel des Trägers			
Zuwendungen	beantragt	bewilligt	
der Stadt			
des Landkreises			
des Landes			
2. Sonstiges (z. B. Stiftung, E (bitte durch eine Einzelaufstellung ergänzen)			
Summe der Einnahmen			
Differenz: Einnahmen zu Ges	samtausgaben		
beantragte Zuwendungen aus	s Mitteln der St	adt Rad Doberan	

Datum, Stempel, Unterschrift

### Neufassung

# der Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Bad Doberan (Förderrichtlinie der Stadt Bad Doberan)

1. Allgemeines

Auf der Grundlage des Beschlusses Nummer 002/14, vom 27.01.2014, der Stadtvertreterversammlung Bad Doberan wird die Förderrichtlinie neu gefasst. Die Stadt Bad Doberan fördert die Vereinsarbeit auf der Grundlage dieser Richtlinie.

Antragsberechtigt sind alle eingetragenen gemeinnützigen Vereine, Verbände und Initiativen mit sozialer, kultureller und sportlicher Zielsetzung. Der Antragsberechtigte soll eine angemessene Eigenleistung erbringen, soweit diese Richtlinie nichts anderes vorschreibt.

- 1.2. Anträge zu einzelnen Projekten mit *besonderer* öffentlicher sozialpolitischer, kultureller und sportlicher Zielsetzung unterliegen auch einer herausgehobenen Förderfähigkeit.
- Maßnahmen, die überwiegend parteipolitischen, religiösen, gewerkschaftlichen, beruflichen Charakter zum Inhalt haben, sind nicht förderbar.
   Veranstaltungen mit überwiegendem kommerziellen Charakter sind von einer Förderung ausgeschlossen.
- 1.4. Die inhaltliche Ausgestaltung von Maßnahmen erfolgt eigenverantwortlich durch den Zuwendungsnehmer. Sie muss den Maßgaben dieser Förderrichtlinie entsprechen.
- 1.5. Empfänger von Sachleistungen und Finanzmitteln der Stadt für geförderte Projekte und Maßnahmen müssen sich der Kontrolle der Stadt unterwerfen.
- 1.6. Inhaltliche und/ oder finanzielle Veränderungen *nach* der Antragsstellung sind dem Bürgermeister *unverzüglich* und *vor* der Verwendung der Finanz- oder Sachmittel anzuzeigen. Veränderungen bedürfen der schriftlichen Aktualisierung des Erstantrages.
- 1.7. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- 2. Antragsverfahren
- 2.1. Förderungen, ob Sachleistungen der Stadt oder finanzielle Förderungen, können nur auf schriftlichen Antrag bewilligt werden.
  Die Antragstellung ist an den Bürgermeister der Stadt Bad Doberan zu richten.
  Formgebundene Antragsformulare sind über das Bürgeramt der Stadtverwaltung zu beziehen.
- 2.2. Dem Antrag auf Förderung ist ein Finanzierungs- und Verwendungskonzept beizufügen, das auch die angemessene Eigenbeteiligung des Antragsstellers nachweist.
- 2.3. Anträge auf Förderung sind bis zum 30. November des Vorjahres an den Bürgermeister zu richten. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Antragstellung bis zum 30. Juni des jeweiligen Förderjahres möglich, diese Antragsannahme erfolgt vorbehaltlich freier Finanzmittel und Sachleistungskapazitäten.

- 2.4. Auszahlungen finanzieller Förderungen werden nur auf Konten von Banken getätigt, die der deutschen Bankaufsicht unterliegen. Überweisungen auf Privatkonten oder Barauszahlungen sind ausgeschlossen.
- 3. Verwendungsnachweise
- 3.1. Der Zuwendungsnehmer hat dem Bürgermeister die antragsgemäße Verwendung von Finanzmitteln durch Vorlage eines Verwendungsnachweises und ggf. einer Teilnehmerliste bis zum 30. Juni des Folgejahres schriftlich nachzuweisen. Mit der Übergabe eines Bewilligungsbescheides erhält der Zuwendungsnehmer ein Formblatt für die Erstellung des Verwendungsnachweises.
- 3.2. Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren prüft die Anträge und unterbreitet der Stadtvertreterversammlung einen Vorschlag zur Vergabe der Finanzmittel und der Sachleistungen der Stadt. Die Stadtvertreterversammlung berät und beschließt in öffentlicher Sitzung über die Vergabevorschläge.
- 4. Arten der Förderungen
- 4.1. Personalkostenförderung
  Die Förderung von Personalkosten kann nur für ausgewiesene Anteilsfinanzierungen erfolgen.
- 4.2. Sachkostenförderung ist möglich.
- 4.3. Sachleistungen

Im Rahmen der Verwaltungskapazitäten kann die Stadt beantragte Maßnahmen mit Sachleistungen fördern.

5. Ausschluss von Förderungen

Förderungen i.S. dieser Richtlinie sind für bauliche und Grunderwerbsleistungen ausgeschlossen.

6. Schlussbestimmungen

Dem Zuwendungsempfänger können für bewilligte Leistungen der Stadt Auflagen, Bedingungen und Abrechnungsmodalitäten auferlegt werden.

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Förderrichtlinie der Stadt Bad Doberan vom 15. Juni 2008 außer Kraft. Bad Doberan, 31. Januar 2014

gez.

Thorsten Semrau Bürgermeister [Siegelabdruck]